

Was kann ich werden?

Männliche Berufe

von Dr. rer. pol. Fritz Cremer
Akademischer Berufsberater an der Universität Köln

Verlag Industriedruck Aktiengesellschaft, Essen

Umschlag von Karl Monzlinger, Essen

Copyright 1938 by Verlag Industriedruck Aktiengesellschaft, Essen
Druck: Industriedruck Aktiengesellschaft, Essen

Archivar

Wohl wenige Berufswählende besitzen eine klare Vorstellung über den Beruf des Archivars. Meistens wird er mit dem des Bibliothekars verwechselt, so daß es schon notwendig ist, beider Aufgabengebiete und Berufe voneinander abzugrenzen. Während die Aufgaben der Bibliotheken die Sammlung, Aufbewahrung und Erschließung der wissenschaftlichen und literarischen Buchproduktion sind und der Bibliothekar damit eingegliedert ist in die große Erziehungs- und Bildungsarbeit des Volkes, obliegen den Archiven bzw. den Archivaren andere Aufgaben.

Drei Gruppen sind zu unterscheiden: Zunächst die großen Staats- und Landesarchive, sodann die Kreis-, Rats- bzw. Stadtarchive, die Archive der Kirchen und kirchlichen Körperschaften, Archive von Akademien und Universitäten, von Ministerien und staatlichen Behörden überhaupt, ferner die vielgestaltige und unübersehbare Zahl von Familienarchiven, die zugleich als Urkunden- und Akten-sammlungen von ehemals öffentlich-rechtlichem Charakter angesehen werden können. Und als dritte Gruppe schließlich die in einem heute gebräuchlichen weiteren Sinne als „Archive“ bezeichneten Wirtschafts-, Industrie- und Handelsarchive, die lediglich Zwecken des Unterrichts, der Statistik und der Berichterstattung in Gegenwartfragen dienen. Alle die genannten Archive sammeln Akten, Urkunden und sonstige Registraturbestandteile, die für den laufenden Betrieb einer Behörde, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, einer Familie, einer Firma nicht mehr gebraucht werden, wohl aber für die Geschichte, die Besitz-, Rechts- und Kulturverhältnisse aller der genannten Institutionen von Bedeutung sind. Alle diese authentischen Zeugnisse sind für den späteren Gebrauch der Behörden wie für die wissenschaftliche Forschung zu erhalten, zu ordnen und nutzbar zu machen.

Die Anforderungen, die an den Archivarberuf gestellt werden, sind bezüglich seiner Ordnungs- und Aufbewahrungsaufgabe die gleichen wie beim Beruf des Bibliotheksbeamten. Die geistigen Voraussetzungen sind hingegen anderer Art. Sollen den Archiven die ursprünglichsten und sichersten Niederschläge geschichtlichen Geschehens anvertraut werden, so muß der Archivar vor allem einen historischen Sinn besitzen. Alle Äußerungen der Geschichte, sei es aus den Gebieten der Staatsverwaltung oder der Heimat- und Familienkunde, soll er miterleben, nachempfinden und kritisch beurteilen. Verehrung des Eigentümlichen in der Geschichte, scharfe

Erkenntnis der großen geschichtlichen Zusammenhänge, Sinn für die „kleinen“ Dinge der Vergangenheit wie Verständnis und Miterleben des politischen, geistigen und wirtschaftlichen Lebens der Gegenwart, das sind Neigungen, Haltungen und Fähigkeiten, die der Berufsanwärter für die Erfüllung seiner Amtspflichten mitbringen muß. Das alles zusammengenommen soll sich nun erproben und bewähren in einem systematischen Studium der Geschichte.

Dem entspricht die Ausbildung. Sie ist in Preußen geregelt durch die Verordnung vom 30. Juni 1930 über die Zulassung zum wissenschaftlichen Archivdienst bei den preußischen Staatsarchiven. Zunächst hat der Bewerber ein ausgedehntes und vertieftes Studium der mittelalterlichen und neueren Geschichte zu betreiben. Während dieser Zeit hat er an den für einen künftigen Archivar unentbehrlichen Vorlesungen und Übungen in Paläographie, Urkundenlehre und den übrigen historischen Hilfswissenschaften sowie in historischer Geographie, Germanistik und Rechtsgeschichte teilzunehmen. Als Abschluß dieses Studiums ist die wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen vorgeschrieben. Als Prüfungsfächer sind zu wählen Geschichte, Deutsch und Latein; an Stelle dieses Faches kann auch Französisch treten. Es ist der Nachweis zu führen, daß diese Prüfung mit „Gut“ bestanden wurde. Selbstverständlich ist, daß der Bewerber mit einer gleichfalls „guten“ Dissertation in Geschichte zum Dr. phil. promoviert hat. Ähnlich wie bei der Bibliothekarsausbildung ist es möglich, statt der Lehramtsprüfung den Habilitationsleistungen für das Fach der mittleren und neueren Geschichte zu genügen, das heißt, statt der Staatsprüfung genügt der Erwerb des akademischen Grades eines Dr. habil. Das gesamte akademische Studium wird mit Staats- und Doktorprüfung mindestens vier, wenn nicht fünf Jahre dauern. Nach seinem Abschluß folgt der zweijährige freiwillige Vorbereitungsdienst in der Archivverwaltung. Und zwar ist der Anwärter zunächst eineinhalb Jahre verpflichtet, im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem an den Vorlesungen und Übungen des Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Forschung teilzunehmen. Die praktische Ausbildung erfolgt teils zwischen den Lehrgängen, teils während einer sich daran anschließenden halbjährigen Dienstleistung im Geheimen Staatsarchiv oder in einem der Staatsarchive in den Provinzen.

Als Abschluß der Lehrgänge des genannten Instituts folgt eine

schriftliche und mündliche Prüfung. Wird sie erfolgreich bestanden und bewährt sich der Anwärter in der praktischen Ausbildung, so wird ihm nach Beendigung des zweijährigen Vorbereitungsdienstes das Zeugnis über das Bestehen der archivalischen Staatsprüfung erteilt. Im Interesse einer früheren Anstellung und Beförderung kann nicht dringend genug empfohlen werden, sich mit den Fremdsprachen vertraut zu machen, deren Gebiete an das deutsche Staatsgebiet angrenzen, also mit dem Holländischen, Dänischen oder Schwedischen oder mit dem Polnischen, Russischen oder Tschechischen.

Das Bestehen der archivalischen Staatsprüfung gewährleistet keinen Anspruch auf Verwendung im Staatsarchivdienst. Die als Anwärter Zugelassenen haben zunächst und bis zu ihrer Ernennung zu Archivassistenten als wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dienst zu leisten; sie werden je nach Bedarf einem der Staatsarchive zugewiesen.

Wie sind die Aussichten in diesem Beruf? Ein Ueberblick über die gegenwärtig in Deutschland überhaupt für wissenschaftliche Archivbeamte vorhandenen Stellen ergibt unter Berücksichtigung der staatlichen, städtischen, Provinzial- und ständischen Archive einschließlich der Archive der Religionsgemeinschaften eine Gesamtzahl von 260 bis 290 planmäßigen Archivbeamten. Vorsichtige Schätzungen lassen einen jährlichen Bedarf von neun bis zehn Anwärtern errechnen. Die Nachfrage des Reiches und der Länder ist sehr beschränkt. Demzufolge können sich nur solche Bewerber Hoffnung auf Zulassung zum Archivdienst machen, deren Kenntnisse und Leistungen der Staatsarchivverwaltung eine sichere Gewähr bieten für die erspriechliche Erfüllung ihrer späteren Amtspflichten; sie sollen nicht nur tüchtige Verwaltungsbeamte werden, sondern auch wissenschaftliche Leistungen verbürgen. Von den Gemeinden haben nur die größeren Städte eigene Archivstellen; vielfach sind sie mit Nichtfachleuten, z. B. ehemaligen Bibliothekaren, Schulleuten, Offizieren a. D., besetzt. Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Ausbildung zum Archivar in wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht ziemlich hohe Anforderungen stellt. Der Beruf kommt nur für Anwärter in Frage, die eine ganz besondere Neigung und Begabung für Geschichte und Verwaltungstätigkeit besitzen und sich wirtschaftlich in einer einigermaßen gesicherten Lage befinden.